

# Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

**STRAHLENDE  
INFORMATIONEN.**

BI Mobilfunk c/o M. Schmidt, Teerofendamm 107, 14532 Kleinmachnow

An die Presse im Raum  
Kleinmachnow / Teltow / Potsdam / Berlin

## **Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow**

c/o Markus Schmidt  
Teerofendamm 107  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 – 77914  
Telefax: 033203 – 88 68 93

Email: [mobilfunk-kleinmachnow@web.de](mailto:mobilfunk-kleinmachnow@web.de)  
[www.mobilfunk-kleinmachnow.de](http://www.mobilfunk-kleinmachnow.de)

Kleinmachnow, 23.01.2008

**Berichte MAZ 18.01.2008 – Konzept für den Papierkorb  
PNN 18.01.2008 – Kreis funkt dazwischen**

### **Presseerklärung der Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow**

Die Presse irrt – nicht die 1.000 Petenten oder die Gemeindeverwaltung haben das Standortkonzept für die Mobilfunksendeanlagen in Kleinmachnow gestaltet, sondern allein O2 zeichnet verantwortlich für die neuen Standorte am Stolper Weg (Nettomarkt) und am Wasserwerk (Rudolf-Breitscheid-Straße).

Die Behauptung des Bürgermeisters, dass von O2 „keine weiteren ungewollten Masten geplant sind“, klingt wie die bereits überholte Beteuerung von O2 im Sommer 2004, dass mit Errichtung des Sendemastes im Bannwald keine weiteren Masten benötigt würden, denn Kleinmachnow wäre damit flächendeckend versorgt.

Herr Franke, Justiziar im Landratsamt, schreibt der Bürgerinitiative Mobilfunk Kleinmachnow, dass es keinen Anlass zur Beachtung der von der BI umfänglich begründeten Beschwerde am Beschluss der Gemeindevertreter zu diesem Standortkonzept gäbe.

Genau einen Tag später folgt vom Justiziar an den Bürgermeister ein intellektuelles Wirrwarr mit Ansammlung von Paragraphen aus dem BauGB, in dem letztlich erklärt wird, dass dieses Standortkonzept jeder Rechtsgrundlage entbehrt und für den Papierkorb ist!

Wozu die glühenden Befürworterreden, die Beschimpfungen gegen die Kritiker dieses Konzepts? Verpuffte und verschwendete Energie!

Dabei bieten die Gesetze um die Bauleitplanung genügend Spielraum, um einen Wildwuchs an Sendemasten zu steuern und zu verhindern. Man muss sie nur geschickt anwenden.

Ein neueres Urteil vom Bayrischen Verwaltungsgerichtshof vom 02.08.2007 lässt dies zu:

Nach Auffassung des BayVGH ist es möglich, „dass ein Standortkonzept für die Aufstellung von Mobilfunkanlagen, das eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung durch Mobilfunkimmissionen vor allem in Wohngebieten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst effizienten, flächendeckenden Versorgung des Stadtgebietes mit Mobilfunkleistungen gewährleisten will, dieser Anforderung entspricht und auch in technischer Hinsicht umsetzbar sein kann.“

Wenn die unsäglich fleißige Gemeindeverwaltung und deren Vertretung wirklich Vorsorge betreiben wollte – sei es städtebaulich oder gesundheitlich – könnte sie dies unabhängig vom BauGB über Verneinung der Nutzung der kommunaleigenen Grundstücke, die ihren Gesellschaften (P+E, GeWoG, KGSG etc.) sowie beim unter kommunaler Aufsicht stehenden Abwasserverband (MWA) gehören, tun. Dort wird doch vom Bürgermeister und den Gesellschaftern bestimmt, was dort an Baulast eingetragen, verpachtet, gebaut oder nicht gebaut werden soll!

Da Kleinmachnow für Telefonieren mittels Mobilfunk längst versorgt ist, braucht es keine neuen Standorte. Eine Versorgungspflicht für „DSL on Air“ bzw. „UMTS“ ist nicht gegeben!

Nach § 2 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist die Regulierung der Telekommunikation eine hoheitliche Aufgabe des Bundes, die u.a. die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten (Universal-

dienstleistungen) zu erschwinglichen Preisen zum Ziel hat (§ 2 Abs. 2 Nr. 5). In § 78 TKG werden diese "Universaldienste" abschließend aufgelistet. Danach gehören der Anschluß an ein öffentliches Telefonnetz an einem festen Standort, ein gedrucktes öffentliches Teilnehmerverzeichnis, ein öffentlicher Telefonauskunftsdienst und die Vorhaltung öffentlicher Münz- und Kartentelefone zu den Universaldienstleistungen (§ 78 Abs. 2 TKG). Der digitale Mobilfunk bleibt hier - trotz seiner fortschreitenden rasanten Entwicklung und seiner ständigen Präsenz in den Medien - auch nach der letzten Änderung des TKG im Juni 2004 immer noch unerwähnt.

Bei einer (strengen) grammatikalischen Auslegung (der Sinn einer Rechtsnorm wird möglichst nahe an ihrem Wortsinn festgesetzt) des Telekommunikationsgesetzes kann man deshalb nur zu dem Ergebnis kommen, daß der digitale Mobilfunk offensichtlich nicht zum Mindestangebot an öffentlichen Telekommunikationsdienstleistungen gehört, zu denen alle Nutzer unabhängig von ihrem Wohn- und Geschäftsort zu einem erschwinglichen Preis Zugang haben müssen, wie es § 78 Abs. 1 TKG verlangt. Damit fehlt es an einem staatlichen Grundversorgungsauftrag im Sinne des Art. 87 f Abs. 1 GG.

Die einzige Logik, die aus den Handlungen der Gemeindeverwaltung und der Mehrheit der Gemeindevertreter und beim Landratsamt erkennbar ist:

- Mobilfunkstandorte sollen gebaut werden, wo immer es geht, denn für die Standorte fließen Mieteinnahmen an öffentl. Eigentümer
- Spendengelder sind immer willkommen – kleine Spenden der O2 an die Bibliothek der Eigenherdschule und mehrere Fördervereine der Schulen in Kleinmachnow haben ihre Wirkung nicht verfehlt.
- Es geht immer nur um Geld und Macht und nicht um Vorsorge, Gesundheit oder Vernunft.
- Behördlich einschränkbare gesundheitliche Belastungen von Bürgern in Wohngebieten werden für kurzfristige Abzocke / für die Gewinnmaximierung der Mobilfunkindustrie geopfert.
- Die weltweiten Diskussionen über die Gefahren der Mobilfunkanwendungen werden in Kleinmachnow von Gemeindevertretern wegdiskutiert. Eine Steigerung von Karzinomen bzw. immer mehr Krebserkrankungen in Deutschland wird nicht wahrgenommen.

Um dagegen zu sein ist ein politischer Wille erforderlich, der bisher von den Befürwortern der grenzenlosen neuen Mobilität nicht mal anerkannt wird.

So ist es nicht verwunderlich, dass im Umweltausschuss in Kleinmachnow das Schreiben von Hr. Franke nicht zur Diskussion gestellt wurde und die Beschlussvorlage für die Antwort auf die Petition von 1000 Bürgern ohne inhaltliche Änderungen „durchgewunken“ wurde.

Das Procedere selbst ist nur noch blamabel und peinlich für die hohen Damen und Herrn der GV Kleinmachnow!

im Namen der Bürgerinitiative Mobilfunk in Kleinmachnow

Markus Schmidt